

Begeisterung?

»Mich grenzenlos frei zu fühlen.«



Helvetia Wassersportversicherungen

Produktart

Cleverer und komfortabler Rundumschutz für Sportbootbesitzer und Wassersport-Vereine. Die Versicherungssummen und der Umfang der Leistungen sind variabel.

Vorteile

- Alles in einem Vertrag
- Umfangreiche Versicherungsleistungen
- YachtAssistance bietet zahlreiche Service-Dienstleistungen

Versicherungen im Überblick

- **Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung: Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung**
- **Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung**
- **Helvetia Insassen-Unfallversicherung**

Versicherbare Wassersportfahrzeuge

Zu Privat- und Sportzwecken genutzte Wassersportfahrzeuge.

In der Wassersport-Kaskoversicherung:

- Paddelboote, Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Katamarane und Trimarane als Fahrt-yachten mit Kabine
- Offene Motorboote, -yachten, Jetskis
- Beiboote und Bootstrailer

In der Wassersport-Haftpflichtversicherung:

- Schlauchboote mit Motor
- Segeljollen, Segelboote, Segelyachten
- Motorboote, Motoryachten
- Katamarane, mit Kabine oder offen
- Trimarane, mit Kabine oder offen
- Beiboote mit Segel/Motor
- Jetskis

Anfragepflichtige Risiken

Der Vermietung oder gewerblichen Nutzung dienende Wassersportfahrzeuge (ausgenommen Kojen-Charter), als offene Regatta- oder Rennboote dienende Katamarane, Trimarane, Surfbretter; Carbonboote und -masten, Holzboote ab 20.000 Euro, Eigenbauten, Boote älter als 40 Jahre, Wassersportfahrzeuge mit Flaggenregistrierung oder ständigem Liegeplatz im Ausland

Versicherungsort

Bei der Helvetia Wassersport-Kasko- sowie der Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz:

- innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern einschließlich Ostsee inklusive Kattegat und Skagerrak sowie Nordsee begrenzt durch die Linien Bergen-Wick und Land's End-Ushant/Quessant
- während des Winterlagers und sonstiger Aufenthalte an Land an einem für Yachten üblichen Liegeplatz einschließlich An-Land-Ziehen und Zu-Wasser-Lassen, Slippen und Kranen, Auf- und Abtakeln oder während Reparatur, Inspektion, Überholung
- während der Transporte mit geeigneten Transportmitteln

Versicherungsort (Fortsetzung)

Individueller Versicherungsschutz zur Wahl:

- Begrenzung auf ein namentlich genanntes Binnengewässer (bei Flüssen bis 50 km Radius um einen benannten Punkt)
- Ausdehnung auf das Mittelmeer (ausgenommen Nordafrika- und Nahost-Staaten)
- Ausdehnung auf Fahrten im Schwarzen Meer (Küstengewässer bis 12 Seemeilen, ausgenommen Küstengewässer der Ukraine, Russlands und Georgiens)
- Ausdehnung auf Fahrten im Atlantik begrenzt auf südlich des 60. Breitengrades (Nord), nördlich des 25. Breitengrades (Nord) und östlich des 20. Längengrades (West)

Vollkaskoversicherung (Allgefahrenschtz)

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht gegen alle Gefahren, insbesondere durch:

- Unfall des Fahrzeuges, Strandung, Kentern, An-Grund-Geraten, Sinken
- Brand und Explosion sowie höhere Gewalt wie Sturm, Blitzschlag, Erdbeben
- Kollision mit festen und/oder schwimmenden Gegenständen
- Brechen und Knicken von Masten, Spieren, Bäumen, stehendem und laufendem Gut sowie Reißen von Segeln
- Diebstahl des ganzen Fahrzeuges und verbundener Teile, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus

Wir leisten bis zur Höhe der individuell vereinbarten Versicherungssumme für das Wassersportfahrzeug sowie für persönliche Effekten.

- Bei einem Alter des Wassersportfahrzeugs von mehr als 5 Jahren und einem Wert von unter 50 Prozent der (ggf. anteiligen) Versicherungssumme wird der Zeitwert ersetzt.
- Für persönliche Effekten wird generell der Zeitwert ersetzt.
- Aufwendungen zur Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung des Fahrzeuges im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenereignis sind maximal bis 1 Mio. Euro je Versicherungsfall mitversichert, wenn ein Staat oder die zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dies veranlasst oder angeordnet hat.
- Schäden an persönlichen Effekten sind bis 3 Prozent der Versicherungssumme je Versicherungsfall, insgesamt mindestens 500 Euro, jedoch nicht mehr als 1.000 Euro je Einzelstück versichert.
- Schäden an Boottrailern sind versichert, soweit sie durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Diebstahl verursacht worden sind.
- Nach fünf schadenfreien Versicherungsjahren reduziert sich der vereinbarte Selbstbehalt für den ersten Versicherungsfall um 50 Prozent (ausgenommen bei Jetskis).

Nicht versichert:

- Bargeld und Wertsachen, z. B. Pelze, Schmuck, Gemälde, Antiquitäten und Luxusgegenstände sowie Gegenstände mit Liebhaberwert aller Art
- Lebens- und Genussmittel
- Teilnahme an Motorbootrennen und deren Übungsfahrten

Totalschaden-Versicherung

Auf Wunsch ist die Vereinbarung einer Totalschaden-Versicherung möglich für Schäden entstanden durch Totalverlust des ganzen Fahrzeuges einschließlich Maschinenanlage sowie der sonstigen zum Gebrauch notwendigen Ausrüstungsgegenstände.

- Ein Totalverlust liegt vor, wenn das Objekt dem Versicherungsnehmer ohne Aussicht auf Wiedererlangen entzogen, insbesondere unrettbar gesunken oder in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zerstört ist und/oder ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, d. h. wenn die Wiederherstellungskosten den Versicherungswert übersteigen.

Vollkaskoversicherung oder Totalschaden-Versicherung Besonderheiten bei Jetskis

Versicherungsumfang

- Abhandenkommen von Jetskis ist in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr versichert, wenn sie mindestens auf einem umfriedeten und verschlossenen Grundstück untergebracht waren. Während der Abwesenheit des Versicherungsnehmers vom Liegeplatz (auch im Winterlager) sind sie in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude unterzubringen.
- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bei Jetskis Schäden am Motor durch Wasserschlag, es sei denn als direkte Folge einer Kollision mit einem festen Gegenstand.
- Bei Jetskis gilt ein genereller Mindestselbstbehalt von 500 Euro. Der Selbstbehalt verdoppelt sich bei Abhandenkommen, es sei denn, der Jetski war nachweislich in einem ver- und abgeschlossenen Raum oder Gebäude untergebracht.
- Bei Totalschaden und auch wirtschaftlichem Totalschaden von versicherten Jetskis gilt: Der Versicherer leistet bei Totalverlust des Jetskis abzüglich real erzielbarer Restwerte den Neuwert bis zur Versicherungssumme, sofern der Jetski nicht älter als ein Jahr ist. Ist der Jetski älter als ein Jahr, wird nach folgender Entschädigungsstaffel reguliert:

Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung: Totalverlust bei Jetskis älter als 1 Jahr	Leistung
Ab dem 2. Jahr, maximal die Versicherungssumme	80 % des Neuwertes
Ab dem 3. Jahr, maximal die Versicherungssumme	70 % des Neuwertes
Ab dem 4. Jahr, maximal die Versicherungssumme	60 % des Neuwertes
Ab dem 5. Jahr, maximal die Versicherungssumme	50 % des Neuwertes

Schadenabhängiger Vorausrabatt

Zu Beginn des Vertrags wird ein Rabatt von 40 Prozent von der gesamten Netto-Prämie inklusive aller Zuschläge/Rabatte berechnet. Bei Eintritt eines Schadens wird der Rabatt jedoch ab nächster Hauptfälligkeit gestrichen.

Sofern der Vertrag fünf Jahre oder mehr schadenfrei verlaufen ist, wird die Streichung beim ersten Versicherungsfall ausgesetzt. Sind die nächsten beiden Versicherungsjahre danach schadenfrei, entsteht erneut der Anspruch auf den oben genannten Rabatt.

Nicht rabattberechtigt:

- Paddel- und Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote ohne Motor, Jetskis
- Totalschaden-Versicherung

YachtAssistance

Der Service YachtAssistance ist bei der Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung enthalten.

Service- Dienstleistungen

Helvetia Wassersportversicherungen: YachtAssistance	Leistung
24-Stunden-Hotline +49 69 1332-400 Ein Anruf genügt: vielsprachige Service-Mitarbeiter sorgen rund um die Uhr für schnelle und kompetente Hilfe im Schadenfall und bei medizinischen Notfällen	■
Aufwendersersatz im Seenotfall für Wassersportfahrzeuge	■
Reiseservice und reisemedizinischer Service: Allgemeine Informationen, Hinweise zur medizinischen Versorgung vor Ort, Benennung von Arzt und Krankenhaus, Kontaktaufnahme zu Vertrauensarzt	■
Kautions im Ausland (Darlehen)	■
Bargeldservice bei Raub etc. im Ausland (Darlehen)	■
Unterstützung bei der Wiederbeschaffung von Reisedokumenten	■
Reiserückruf	■
Unterstützung beim Umgang mit Behörden	■
Hilfe bei Unfall und/oder einem Defekt der versicherten Yacht: Verbindung zu Anwalt, Kostenübernahme anwaltliche Erstberatung, Verbindung zu Sachverständigem, Darlehen für Gerichts- und Anwaltskosten, Hilfe bei Ersatzteilbeschaffung, Übernahme von Liegegebühren bzw. Transportkosten. Bei Einbruch: Ersatzeinkäufe. Bei Diebstahl, Unbewohnbarkeit, Totalschaden: Organisation von Übernachtung und Kostenübernahme, Organisation Heimreise, Ersatzskipper, Rückführung der Yacht	■
■ Versichert, teilweise mit Kostenerstattung	

Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter sowie aller Mitarbeiter, z. B. des Schiffsführers (Kapitän) und der sonstigen zur Bedienung des Wasserfahrzeugs berechtigten Personen, wegen Schadenersatzansprüchen Dritter aus:

- Halten, Besitz und Gebrauch von Wassersportfahrzeugen, die zu privaten Zwecken und/oder zur gelegentlichen unentgeltlichen Vermietung ohne Berufsbesatzung verwendet werden
- Ziehen von Wasserskiläufern oder Schirmdrachenfliegern, Tubeinsassen oder Wakeboardern
- Mieten/Chartern von Wasserfahrzeugen zu privaten Zwecken (Skipper-Haftpflicht)
- Forderungen aus öffentlich-rechtlicher Inanspruchnahme
- Gebrauch von Beibooten bis 10 qm Segelfläche oder Motorantrieb bis 30 PS im Umkreis von 10 Seemeilen vom Mutterschiff entfernt

Versicherungsleistung

- Optionale Versicherungssumme von 6 Mio. Euro oder 15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 2-fach je Versicherungsjahr
- Mietsachschäden an Bootsteganlagen/Einstellräumen bis 250.000 Euro je Versicherungsfall, 2-fach je Versicherungsjahr, Selbstbehalt 250 Euro
- Gewässerschäden
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz bis 3 Mio. Euro je Versicherungsfall, 1-fach je Versicherungsjahr
- Segelregatten
- Rechtsschutzdeckung zur Forderungsausfallversicherung

Helvetia Wassersportinsassen-Unfallversicherung

Versicherungsumfang

Weltweiter Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls gilt für alle Insassen des versicherten Wassersportfahrzeugs ab Betreten bis zum Verlassen des Bootes. Ausgenommen sind Personen, die beruflich mit der Wartung und der Pflege des Bootes (Angestellte und entlohnte Bootshelfer) zu tun haben. Folgende Leistungsarten werden abgedeckt:

- Tod
- Invalidität (ohne Progression)

Versicherungsleistung

Ein Unfall liegt vor, wenn Wassersportfahrzeug-Insassen durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Im Versicherungsfall wird die Versicherungssumme durch die Anzahl der zum Zeitpunkt des Unfalls im Wassersportfahrzeug befindlichen Personen geteilt bzw. jede Person ist mit dem entsprechenden Teilbetrag der Versicherungssumme versichert.

Zwei Schutzvarianten zur Wahl

Mit den zwei Schutzvarianten Basis und Komfort bieten wir für jeden das Richtige: von der preiswerten Grundvorsorge bis hin zum Rundumschutz.

Antrag

Die Antragstellung ist komfortabel und erfolgt online über unser HelvetiaNet.

Helvetia Versicherungen

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main
 T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-480
www.helvetia.de, www.blog.helvetia.de
www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.